

Anwaltskanzlei Zuck, Vaihinger Markt 3, 70563 Stuttgart

Herrn Gundhardt Lässig Bibrastraße 2

36358 Herbstein

Verfassungsbeschwerdeverfahren Bezug: Ihr Schreiben vom 23.01.2017

Rechtsanwalt Prof. Dr. Holger Zuck Rechtsanwalt Dr. Reiner Eisele Of Counsel Prof. Dr. Rüdiger Zuck

Vaihinger Markt 3 (SchwabenGalerie) 70563 Stuttgart (Vaihingen) Deutschland

Telefon (0711) 78 24 28-0 Telefax (0711) 78 24 28-99 E-Mail info@kanzlei-zuck.de Internet www.kanzlei-zuck.de

Kreissparkasse Böblingen Konto-Nummer 100 371 BLZ 603 501 30 IBAN DE15 6035 0130 0000 1003 71 SWIFT-BIC BBKRDE6B

USt-IdNr.: DE189418357

Sekretariat: Frau Schröder (0711) 78 24 28-11

26. Januar 2017 RZ/sc

Lieber Herr Lässig,

Ergebnisse und Inhalt der Entscheidung des BVerfG empfinde ich als durchaus ärgerlich. Es ist mir völlig unverständlich, wie das BVerfG vier Jahre brauchen kann, um festzustellen, dass gar keine ordentliche Verfassungsbeschwerde vorgelegen hat. Diese Auffassung richtet sich schon durch den Zeitablauf selbst. Auf der anderen Seite ist der Hintergrund klar: Wenn man die Verantwortung dem Beschwerdeführer zuschieben kann, übernimmt man selbst keine Verantwortung mehr. Das spielt in diesem Fall eine erhebliche Rolle, weil der ganze Vorgang außerordentlich öffentlichkeitswirksam war und ist. Das BVerfG kann auf diese Art und Weise sich aus der Sache selbst völlig heraushalten.

Das macht allerdings das Ergebnis für die Betroffenen nicht einfacher. Wie ich Ihnen schon zu früherer Zeit aus Anlass unserer vielfältigen Kontakte immer wieder gesagt hatte, ist das Ergebnis für mich angesichts der langen Laufzeit

des Verfahrens und des Verzichts auf eine Zustellung der Verfassungsbe-

schwerde an die Anhörungsbeteiligten nicht überraschend gewesen. Das

BVerfG hat in dieser Sache offenbar eine nicht unerhebliche Zeit auf den Ge-

setzgeber gewartet. Erst nachdem für das Gericht feststand, dass der Gesetz-

geber nicht handeln würde, hat die Kammer selbst entschieden. Insgesamt

kann man sehen, wie "politisch" eine solche Entscheidung getroffen wird.

In dieser Sache hat sich inzwischen auch Herr Dietrich an mich gewandt. Er ist

über das Ergebnis ebenso bekümmert wie Sie. Er hat wohl in diesem Zusam-

menhang auch an die Vereinsmitglieder geschrieben.

Wie gewünscht, schicke ich Ihnen in der Anlage die bei mir angesammelten

Unterlagen. Selbstverständlich können Sie – ohne dass dadurch Kosten irgend-

welcher Art entstünden – mit mir weiter in Kontakt bleiben.

Mit den besten Grüßen

bin ich Ihr

- Prof. Dr. R. Zuck -

\\Server\daten\SC\17_Jan\Lässig2.docx

2